



WELLNESS[®]

ANTRAG
AUF FÖRDERMITGLIEDSCHAFT

DEUTSCHER WELLNESS VERBAND E.V.

BEITRAGSORDNUNG

MITGLIEDSART	AUFNAHMEGEBÜHR	JAHRSBEITRAG
Fördermitgliedschaft (Industrie-, Produktions-, Handelsfirmen)	100,00 EUR	
bis 5 Mitarbeiter		750,00 EUR
6 – 25 Mitarbeiter		1.500,00 EUR
26 – 50 Mitarbeiter		2.000,00 EUR
über 50 Mitarbeiter		2.500,00 EUR
		sowie frei verhandelbar

* Die Zahl der Mitarbeiter ist dem Vorstand zum 1.1. eines Jahres schriftlich mitzuteilen.

Der erste Jahresbeitrag wird mit Zugang der Aufnahmebestätigung, in den Folgejahren zu Jahresbeginn fällig und ist bis spätestens 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Beitragszahlungen ausschließlich per Bankeinzug. Spendenbescheinigungen werden unaufgefordert ausgestellt.

VORTEILSPROGRAMM

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns für die Dauer meiner/unserer Mitgliedschaft im Sinne eines echten Vertrages zu Gunsten Dritter zur Teilnahme am Vorteilsprogramm, bei dem ich/wir anderen Verbandsmitgliedern finanzielle Vergünstigungen oder andere Vorteile gewähre/n.

Mein/unser Vorteilsangebot lautet (z.B. 15% Preisnachlass auf alle Leistungen, Gutschein im Wert von ...):

DATENSCHUTZ / DATENNUTZUNG

Der Deutsche Wellness Verband sichert Ihnen den Schutz Ihrer Daten zu. Ihre persönlichen Daten werden weder veröffentlicht, noch an Dritte weiter gegeben, ohne zuvor Ihre Zustimmung einzuholen. Nur Fördermitglieder werden grundsätzlich mit Logo, selbst formuliertem Text, aktiver eMail- und Internetadresse auf den Internetseiten des Verbandes veröffentlicht.

Wir führen ein internes Mitgliederverzeichnis, welches nur Mitgliedern des Deutschen Wellness Verbandes zur Verfügung steht. Dieses Mitgliederverzeichnis existiert auch in einem passwortgeschützten Bereich auf den Internetseiten des Verbandes.

- Ich stimme der Veröffentlichung meiner geschäftlichen Adressdaten mit Telefonnummer, eMail- und Internet-Adressen im internen Mitgliederverzeichnis des Deutschen Wellness Verbandes in gedruckter und elektronischer Form zu. Sobald meine Mitgliedschaft endet, werden meine Daten aus allen Verzeichnissen gelöscht.

Wir vereinbaren mit ausgewählten Verlagen die für Sie kostenlose Zusendung von Fach- und Wellnessmagazinen. Ausschließlich für den Zweck des Versands solcher Magazine geben wir den entsprechenden Verlagen die Postadresse unserer Mitglieder bekannt, die diesen Service in Anspruch nehmen möchten.

- Ich bin mit der Weitergabe meiner postalischen Adresse an Verlage ausschließlich zur kostenlosen Zusendung von Fach- und Wellnessmagazinen einverstanden. Sobald meine Mitgliedschaft endet, ergeht eine entsprechende Mitteilung an den jeweiligen Verlag mit der Aufforderung, meine Daten zu löschen.

FREIWILLIGE SPENDE (ANLÄSSLICH DES VERBANDSBEITRITTS)

Der Deutsche Wellness Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Nur so können wir die Unabhängigkeit unserer Arbeit zur Förderung von Gesundheit und Lebensqualität gewährleisten.

Um die Arbeit des Deutschen Wellness Verbandes e.V. zu unterstützen, leiste ich/leisten wir anlässlich meines/unseres Beitritts eine **einmalige** Spende in Höhe von

EURO

Der DWV ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesendet.

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Fördermitgliedschaft im Deutschen Wellness Verband e.V.

Satzung, Leitbild, Vorteilsprogramm und Beitragsordnung des Deutschen Wellness Verbandes erkenne ich/erkennen wir an.
Zu den Bestimmungen des Datenschutzes und der Datennutzung habe ich meinen Willen erklärt.
Gerichtsstand Düsseldorf wird ausdrücklich vereinbart.

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift//en

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Deutsche Wellness Verband widerruflich ermächtigt, den Beitrag sowie sonstige vereinbarte Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres hierunter aufgeführten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

Bankleitzahl

genauer Name/Ort des kontoführenden Geldinstituts

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen sind bei Lastschriften ausgeschlossen.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers/der Kontoinhaber

ADRESSDATEN

vollständiger Name des rechtlichen Vertreters

Funktion

Geburtsdatum

Name der Firma/Organisation/Körperschaft

Branche

Straße, Nr./ Postfach

PLZ, Ort

Telefon Telefax

e-Mail Internetadresse

Bitte senden Sie Ihren Antrag an:

DEUTSCHER WELLNESS VERBAND
Bundesgeschäftsstelle
Neusser Str. 35
40219 Düsseldorf

STAND SEPTEMBER 2009

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDES

§ 1

Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutscher Wellness Verband e.V.“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister Düsseldorf eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Verbandes

- (1) Der Zweck des Deutschen Wellness Verbandes ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung im Sinne von Wellness auf ganzheitlicher Grundlage zu erhalten und zu verbessern.

Wellness bezeichnet eine aktive Gesundheitsstrategie, die den einzelnen unterstützt, sein Leben durch wissenschaftlich gesicherte Maßnahmen gesund und produktiv zu gestalten und damit ein zufriedenes, von chronischen Krankheiten weitgehend freies Leben zu führen.

- (2) Der Deutsche Wellness Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung; seine Mittel dürfen nur für solche Zwecke verwendet werden.

Er ist selbstlos tätig und darf niemanden durch zweckfreie Ausgaben oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3

Tätigkeiten

Der Deutsche Wellness Verband erfüllt seinen Zweck insbesondere durch:

- a) Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Vereinen sowie staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen, welche gleichen oder ähnlichen Zielen dienen;
- b) Förderung des Wellness-Bewusstseins in der Bevölkerung mit Hilfe umfassender Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlung von Informationen, z.B. durch Vorträge, Seminare und Beiträge in den Massenmedien;
- c) Initiierung und Vermittlung von Einrichtungen und Programmen zur Förderung der körperlichen und der psycho-sozialen Gesundheit;
- d) Vermittlung von Ausbildern und Bildungseinrichtungen, die eine vom Verband anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildung anbieten;
- e) Vermittlung von Hilfe für die Konzeption und Realisierung von Leistungen und Einrichtungen, die dem Wellness-Gedanken dienen;
- f) Hilfe zu Koordination und Kooperation.
- g) Erarbeitung von Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen zur qualifizierten Umsetzung des Wellness-Konzeptes;
- h) Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Behörden sowie Versicherungsträgern bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Strategien der Gesundheitsvorsorge;
- i) Förderung der wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten auf dem Gebiet von Wellness und Gesundheitsförderung, unter anderem durch Ausschreibung von Preisen und die Vergabe von Stipendien;
- j) Bewertung und Zertifizierung von Wellness-Angeboten und Wellness-Anbietern;
- k) Bekämpfung der missbräuchlichen Ausbeutung des Wellness-Gedankens (Etikettenschwindel, vorgetäuschte Wirksamkeit usw.) im Sinne des Verbraucherschutzes.

- l) Weitere Tätigkeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Leitbild des Verbandes.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Der Verband hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
- (2) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
- (3) Alle Mitglieder haben das Recht, in Wellness-Fragen den Rat des Verbandes einzuholen oder Anregungen zu geben. Fördermitglieder erhalten darüber hinaus die Möglichkeit einer Selbstdarstellung auf der Website des Verbandes. Weitere Rechte werden ihnen durch den Verbandsrat zugebilligt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Verbandstag, sie bleiben ab der Verleihung durch den Verbandsrat bis zur Entscheidung des Verbandstages gültig.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verband.
- (2) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen.
Der Eintritt wird durch Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
- (4) Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar; ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6

Austritt der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zum Austritt berechtigt.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.
- (3) Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform per Einschreiben, aber keiner Begründung.

§ 7

Ausschluss der Mitglieder

- (1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet werden.
- (2) Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Der Beschluss ist zu begründen und dem Mitglied zuzustellen.
- (3) Gegen den Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Verbandsrat.

§ 8

Streichung der Mitgliedschaft

- (1) Ein Mitglied scheidet durch Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verband aus.
- (2) Die Streichung kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit mindestens einem Jahresbeitrag länger als drei Monate ab Zugang einer Mahnung im Rückstand ist.
Die Mahnung ist auch wirksam, wenn sie als unzustellbar zurückkommt.
- (3) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht werden muss.

DAS LEITBILD DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDES

Der Deutsche Wellness Verband versteht sich als Dachorganisation aller, die genussvoll gesund leben wollen bzw. die dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Zur Abgrenzung gegenüber anderen, eher kommerziell orientierten Gruppierungen hat der Deutsche Wellness Verband ein Leitbild für sein Selbstverständnis und seine Orientierung erstellt. Es soll jedem Interessierten auf einen Blick ermöglichen, die prinzipielle Zielsetzung des Verbandes zu erfassen.

Das Leitbild ist zugleich Prüfstein für neue Mitglieder. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennen die Neumitglieder unsere Werte und Ziele an - ob als Privatperson, Organisation oder in der Wellness-Wirtschaft beruflich oder geschäftlich Tätige.

Gesundheitswissenschaftliche Orientierung

Wir wollen, dass Wellness als "genussvoll gesund leben" verstanden wird.

1. Wir vermitteln ein positives Gesundheitsverständnis, das in seiner Umsetzung durch Genuss, Lebensfreude und Lebensmittel sowie durch Motivation zur Selbstverantwortung geprägt ist.

2. Wir betrachten Wellness als aktive Gesundheitsstrategie, die den Einzelnen unterstützt, sein Leben durch wissenschaftlich gesicherte Maßnahmen gesund und produktiv zu gestalten und damit ein zufriedenes, von chronischen Krankheiten weitgehend freies Leben zu führen.

3. Wir verstehen uns als die fachlich führende Wellness-Organisation in Deutschland und streben nach kontinuierlicher Sicherung dieses Status.

4. Wir richten unsere Empfehlungen und Qualitätsansprüche am aktuellen Forschungsstand der allgemein anerkannten Gesundheitswissenschaften aus.

Ideelle Orientierung

Wir sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

5. Wir verfolgen unsere Ziele als gemeinnützige Non-Profit-Organisation ohne wirtschaftliches Gewinnstreben.

6. Wir entscheiden und handeln unabhängig von individuellen, insbesondere kommerziellen Interessen einzelner Mitglieder.

7. Wir bieten Personen, Unternehmen und Organisationen, die sich mit unseren Grundsätzen und Zielen identifizieren, die Möglichkeit, sich ehrenamtlich - ohne Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen - für deren Umsetzung im Namen des Deutschen Wellness Verbandes zu engagieren.

Politische Orientierung

Wir wollen parteienunabhängig das politische Geschehen beeinflussen.

8. Wir setzen uns zur Wahrung sozialer Chancengleichheit dafür ein, Wellness in allen Teilen der Gesellschaft bekannt zu

machen und allen Bürgern einen entsprechenden Lebensstil zu ermöglichen.

9. Wir wollen unser Gesundheitsverständnis zu einem tragenden Bestandteil der deutschen Gesundheitspolitik entwickeln und damit am Paradigmenwechsel in einem bislang an Krankheit orientierten Gesundheitssystem mitwirken.

10. Wir wollen Wellness gleichfalls zu einer Aufgabe der Bildungspolitik entwickeln, denn ein gesunder Lebensstil erfordert Lebensphasen begleitende systematische pädagogische Anstrengungen.

11. Wir setzen uns dafür ein, Wellness als Chance für die Schaffung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb des Gesundheitssystems zu nutzen.

12. Wir vernetzen uns zur Erreichung unserer politischen Zielsetzungen mit allen dafür erforderlichen Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.

Verbraucherorientierung

Wir stellen uns auf die Seite des Verbrauchers.

13. Wir klären Verbraucher unabhängig von eigenwirtschaftlichen Interessen - auch einzelner unserer Mitglieder - über die Möglichkeiten wellnesorientierten Handelns im privaten wie beruflichen Leben auf.

14. Wir wollen Verbrauchern Sicherheit im Umgang mit Wellness-Dienstleistungen und -Produkten geben, indem wir Qualitätsstandards für Anbieter definieren und deren Erfüllung fachkompetent von neutraler Seite überprüfen lassen.

Mitgliederorientierung

Wir wollen unsere Mitglieder zu einer Solidargemeinschaft vereinen.

15. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie sich für unsere ideellen Zielsetzungen und qualitativen Ansprüche durch ihr persönliches bzw. berufliches oder geschäftliches Handeln nachhaltig einsetzen.

16. Wir fördern unter diesen Voraussetzungen die Vernetzung, Kommunikation und Zusammenarbeit unserer Mitglieder.

17. Wir unterstützen Mitglieder, die einen gesundheitsfördernden Lebensstil annehmen und aufrecht erhalten wollen,

18. Wir unterstützen unsere Mitglieder zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele durch kompetente Information und Beratung sowie darüber hinaus reichende Serviceleistungen.

19. Wir gewähren Mitgliedern unseres Verbandes die Möglichkeit, auf ihre Mitgliedschaft in unserem Verband während ihrer Mitgliedschaft auf Briefbögen und anderen geeigneten Medien hinzuweisen. Dies beinhaltet nicht das Recht auf Nutzung des Wellness-Logos.

[letzte Änderung: 29. April 2002]